

2. Schüler sind verpflichtet, für Fehlstunden umgehend eine Entschuldigung ihrer Eltern vorzulegen; Grund und Zeitraum müssen angegeben sein (§ 43,2 SchulG).
3. Ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot für alle gilt für das gesamte Schulgelände. Es dürfen auch keine anderen Drogen mitgebracht und zu sich genommen werden
4. Das Mitbringen von Gegenständen, welche die eigene sowie die Gesundheit von Mitschülern gefährden können, ist verboten. Dazu gehören auch Skateboards, Laserpointer und Silvesterknaller.
5. Auf dem Schulgelände und auf den Wegen von und zu den Sportstätten sind Handys und alle sonstigen Tonträger ausgeschaltet in der Schultasche und dürfen nicht herausgenommen werden.
6. Das Hinauslehnen oder Herausklettern aus den Fenstern muss aus Sicherheitsgründen unterlassen werden.
7. Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.
8. Jeder einzelne Schüler ist verpflichtet, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber zu halten. Nicht nur aus hygienischen Gründen ist das Spucken verboten, sondern auch, weil es ekelerregend ist.
9. Beschädigungen am Gebäude und an Einrichtungen werden beim Hausmeister oder bei der Schulleitung gemeldet.
10. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
11. Geld- und Wertsachen sollten gesichert aufbewahrt werden (besonders während des Sportunterrichtes). Es wird davon abgeraten, hohe Geldbeträge oder teuren, kostbaren Schmuck mit in die Schule zu bringen.
12. Unfälle auf dem Schulweg oder in der Schule sind umgehend der Sekretärin anzuzeigen, damit sie der Unfallversicherung gemeldet werden können.

Bei Verstößen gegen die Regeln und Verbote werden pädagogische Maßnahmen ergriffen und notfalls Ordnungsmaßnahmen beschlossen.

Über diese Hausordnung informiert sich jede Klasse zusammen mit dem Klassenlehrer zu Beginn jedes Schuljahres. Die Hausordnung und eine Klassenordnung sind im Klassenzimmer präsent.

Stand: April 2008

4. Zum erfolgreichen Unterricht gehören Konzentration und Ruhe. Lehrer können nicht zulassen, dass „Störer“ das Lernen ihrer Mitschüler behindern.
5. Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, so kann er vom Lehrer entlassen werden.
6. Der Fachlehrer schließt die Stunde und der Ordnungsdienst reinigt unaufgefordert sorgfältig die Tafel und gegebenenfalls den Klassenraum.

In den Pausen

1. Die großen Pausen dienen der Entspannung, der Erholung und der Kommunikation. Deshalb gilt: Rücksicht aufeinander nehmen! Zu vermeiden sind Störungen derjenigen, die auf dem Schulhof spielen, und Streitigkeiten untereinander (z.B. Beschimpfungen und Rangeleien u.ä.). In jedem Fall verboten ist körperliche Gewalt (auch als Reaktion auf Beschimpfungen) wie z.B. Schläge, Tritte, Hiebe und Schwitzkasten.
2. Zu Beginn der 1. und 2. großen Pausen begeben sich die Schüler/innen auf die Schulhöfe. Nur bei widrigen Wetterbedingungen darf auch die Eingangshalle als Aufenthaltsort mitgenutzt werden. Parkplätze, Bushaltestellen und die Rasenflächen – außer der Begegnungszone zwischen Haupt- und Realschule – gehören nicht zum Pausengelände.
3. In der Mittagspause besteht die Möglichkeit, sich in der Aula, in der Eingangshalle und auf dem Schulhof aufzuhalten. Gänge und Flure im Gebäude sind keine erlaubten Aufenthaltsbereiche. Mit entsprechender elterlicher Genehmigung darf das Schulgelände während der Mittagspause verlassen werden.
4. Einkäufe am Kiosk sind beschränkt auf die Zeit bis 8.10 Uhr und die beiden großen Pausen.
5. Die Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsräume. Die Toiletten sollen so sauber hinterlassen werden, wie man sie selbst wieder vorfinden möchte.
6. Schüler, die einen Lehrer unbedingt sprechen müssen, warten zu Beginn der Pause in der Eingangshalle oder erscheinen 5 Minuten vor dem Ende der Pause am Lehrerzimmer. Es wird erwartet, dass sie allein kommen und höflich an der Lehrerzimmertür anknöpfen.
7. Bei Raumwechsel nach der 2. und 4. Stunde sollen die Schultaschen grundsätzlich nicht in die Klassen- und Fachräume getragen werden. Nur ein Abstellen in den

Fluren in der Nähe der Eingangstüren unmittelbar zu Beginn der Pausen ist gestattet. Bei zwei aufeinander folgenden Stunden im Fachraumtrakt können die Taschen in den entsprechenden Fluren abgestellt werden.

8. Ohne Erlaubnis eines aufsichtsführenden Lehrers dürfen Schüler in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Zu den Sportstätten gehen die Schüler erst nach der Pause zusammen mit dem Sportlehrer, es sei denn es wird etwas anderes vereinbart. Fahrzeuge dürfen nur dann benutzt werden, wenn der Sportunterricht in eine Randstunde fällt.
9. In den kurzen Pausen (zwischen der 1. und 2., der 3. und 4. sowie der 5. und 6. Stunde) werden in der Regel die Räume gewechselt. Alle Schüler/innen begeben sich zügig, aber ruhig, zu den neuen Räumen, suchen ihren Platz auf und machen sich für den Unterricht bereit. Lärmen und Toben sollte beim Raumwechsel auf jeden Fall vermieden werden.

Nach Unterricht und Schulschluss

1. Bei Raumwechsel dürfen die Klassen- und Fachräume erst nach dem Klingelzeichen verlassen werden.
2. Es ist selbstverständlich, dass nach jeder Stunde der Klassen- oder Fachraum in ordentlichem Zustand verlassen wird. Wenn in dem Raum kein Unterricht mehr stattfindet, sind die Stühle auf die Tische hochzustellen, die Fenster zu schließen und den Fußboden zu fegen.
3. Nachdem die Schüler den Raum verlassen haben, wird die Klassentür vom Fachlehrer zugeschlossen.
4. Fahrschüler, die nach Beendigung ihres Unterrichts auf den Bus warten müssen, können in der Aula bleiben. Sie verhalten sich so, dass jeder dort in Ruhe arbeiten kann und dass der laufende Unterricht nicht gestört wird.
5. Alle anderen Schüler verlassen unmittelbar nach Schulschluss das Schulgebäude und Schulgelände.

Sonstiges

1. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie Pünktlichkeit sind Pflicht (§ 43 SchulG).



Unsere Hausordnung

Einige hundert Schüler verbringen mindestens sechs Jahre lang einen großen Teil ihrer Zeit in unserer Schule. Damit alle am Schulleben Beteiligten sich wohlfühlen und etwas leisten können, sind Regeln notwendig, die jeder nach besten Kräften einhalten muss.

Das wollen wir erreichen:

Wir wollen ein gutes, verständnisvolles Miteinander von Mädchen und Jungen, von Schülern, Lehrern, Hausmeister und Sekretärin erreichen.

Wir vermeiden körperliche und verbale Gewalt, weil sie die Menschenwürde verletzen.

Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns, im Gespräch miteinander und übereinander fair und höflich zu sein. Kritik soll allen helfen.

Wir bemühen uns um einen guten Ton an der Realschule, zu dem auch *Bitte*, *Danke* und *Entschuldigung* gehören.

Wir grüßen am Anfang der Stunde ebenso freundlich wie im Schulgebäude und halten beispielsweise anderen auch einmal die Tür auf.

Wir bemühen uns um eine verantwortungsvolle Durchführung der Sonderaufgaben im Dienste der Klassen, Schule, Natur und Umwelt. Der Ordnungsdienst trägt eine besondere Verantwortung und darf nicht bei seiner Arbeit behindert werden.

Wir achten und respektieren das Eigentum anderer, wozu auch das gesamte Schuleigentum gehört.

An diese Regeln müssen sich alle halten:

Vor Beginn des Unterrichts

1. Fahrschüler, die vor 7.15 Uhr eintreffen, können sich bei schlechtem Wetter bis zu diesem Zeitpunkt in der Eingangshalle aufhalten.
2. Fahrräder werden in den Ständern auf dem unteren Schulhof abgestellt, Motorfahrzeuge der Schüler auf dem öffentlichen Parkplatz unterhalb des Schulgeländes.

Unterrichtsbeginn

1. Vor Unterrichtsbeginn warten die Schüler/innen ruhig vor dem Klassenraum auf ihren Lehrer, d.h. ohne zu schubsen, zu toben, zu schreien, und ohne Müll zu hinterlassen.
2. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Schellen d.h. jeder Schüler setzt sich an seinen Platz und legt sein Unterrichtsmaterial bereit.
3. Sollte 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit eine Klasse noch ohne Lehrer sein, so meldet der Klassen- bzw. Kurssprecher oder sein Stellvertreter dieses im Sekretariat.
4. Alle Fach- und Klassenräume werden nur in Begleitung eines Fachlehrers betreten.

Während der Unterrichtszeit

1. Während der Unterrichtszeit muss Ruhe im Gebäude und auf den Schulhöfen herrschen. Niemand möchte z.B. während einer Klassenarbeit durch Lärm gestört werden.
2. Alle wollen sich in den Klassenräumen wohl fühlen und sollten daher mit der Einrichtung pfleglich umgehen. Tische, Stühle, Schränke und Wände dürfen nicht bekritzelt oder beschmutzt werden. Für jede schuldhaft Beschädigung von Schuleigentum, dazu gehören auch die Schulbücher, haften die Erziehungsberechtigten.
3. Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht erlaubt, es sei denn, der unterrichtende Lehrer erlaubt es ausdrücklich.